

|  | Geschäftsbereich  | Zentrale Dienstleistungen  |
|--|---|--|
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Geschäftsbereichsbüro 400  |
| Dringlichkeitsent-   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Rolf Peter Paßmann<br>563-4325<br>563-8577<br>rp.passmann@stadt.wuppertal.de |
| scheidung  | Datum:  | 11.11.2004   |
| -  | DrucksNr.:  | VO/3569/04<br>öffentlich   |
| Sitzung am Gremium   |   | Beschlussqualität  |
| 14.12.2004 Ausschuss<br>15.12.2004 Hauptaussc<br>20.12.2004 Rat der Stac | huss  | Empfehlung/Anhörung<br>Empfehlung/Anhörung<br>Entscheidung                   |
| Erwerb zusätzlicher SAP-Lizenzen   |   |  |

# **Grund der Vorlage**

Erwerb der für die Nutzung des "SAP Kassen- und Einnahmemanagements (Public Sector Collection and Disbursement; kurz SAP PSCD genannt)" notwendigen Lizenzierung.

## Beschlussvorschlag

- 1. Dem Erwerb von Lizenzen zur Nutzung des Moduls PSCD im Rahmen einer Neulizenzierung auf der Grundlage des zwischen dem KDN (Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister) und der SAP AG abzuschließenden Lizenzvertrages wird zugestimmt.
- 2. Im UA 0202 werden
  - im Haushaltsjahr 2004 316 T€ und
  - im Haushaltsjahr 2005 79 T€ außerplanmäßig bewilligt.

#### Unterschrift

Dr. Slawig

## Begründung

 Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 19.06.2000 ist durch die Verwaltung ein integriertes Finanzwesen auf Basis der betriebswirtschaftlichen Standardsoftware SAP R/3 zum 01.01.2003 produktiv gesetzt worden.

Dabei hat der Lenkungsausschuss SAP im Rahmen des SAP-Einführungsprojektes am 29.05.02 auf Grund funktioneller Mängel im Bereich der Personenkontenführung beim entsprechenden SAP-Standard-Modul (FI-AR) entschieden,

- zunächst von einer Einführung des Moduls FI-AR zur Umstellung der bisherigen GINFIS-Personenkonten zum 01.12.2003 abzusehen,
- die derzeitigen GINFIS-Personenkontenverfahren bis zum Umstieg auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) weiterzuführen und
- rechtzeitig im Vorfeld des Einführungsprojektes zum NKF eine Entscheidung über die zukünftig einzusetzenden SAP R/3 Komponenten zu treffen.

Die hierfür in der Gesamtfinanzierung des SAP-Einführungsprojektes enthaltenen investiven Mittel sind zum Abschluss des Projektes in den Haushalt zurück geflossen.

 Zwischenzeitlich steht mit dem "SAP Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement; kurz SAP PSCD genannt)" ein neu entwickeltes Modul zur Verfügung. Dieses Modul deckt alle notwendigen Funktionen einer Kasse in der öffentlichen Verwaltung ab.

Im Rahmen des zurzeit laufenden Projektes zur Erstellung eines Organisations- und Finanzierungskonzeptes für den Umstieg auf das NKF wurden mit externer Unterstützung

- die Funktionalitäten des PSCD intensiv geprüft,
- den unter GINFIS vorhandenen Funktionalitäten gegenübergestellt und
- mit den Anforderungen der Kasse abgeglichen.

Die Ergebnisse dieser Voruntersuchung zeigen, dass mit dem Einsatz von PSCD die zum Zeitpunkt der SAP-Einführung erkannten funktionellen Mängel im Bereich der Personenkontenführung weitestgehend behoben sind und von daher die Einführung von PSCD empfohlen wurde.

Die Verwaltung hat sich daraufhin für die Ablösung des GINFIS-Personenkontenverfahrens durch das SAP-Modul PSCD entschieden.

- 3. Die für die Nutzung des PSCD-Moduls notwendige Lizenzierung ist in dem gemeinsam mit der WSW AG im Jahre 2001 abgeschlossenen Lizenzvertrag nicht enthalten. Lizenzrechtlich stellt der Erwerb der Lizenz zur Nutzung des PSCD einen Zukauf außerhalb dieses bestehenden Kontraktes dar. Die SAP AG gewährt dabei auf Grund des vergleichsweise geringen Vertragsvolumens einen Rabatt von 15% sowohl auf die einmaligen Anschaffungskosten als auch auf die anteiligen jährlichen Wartungskosten.
- 4. Zurzeit plant der Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) für seine Voll-Mitglieder den Abschluss eines gemeinsamen Lizenzvertrages zwischen dem KDN und der SAP AG. Der Vertragsabschluss ist für den 29.11.04 vorgesehen.

Die Stadt Wuppertal hat als zukünftiges Mitglied des KDN (s. Drucks. Nr. VO/3406/04 zur Sitzung des Rates am 08.11.04) **ausschließlich in diesem Jahr** die Möglichkeit, durch Beitritt zu diesem Lizenzvertrag die benötigten Lizenzen zu erwerben. Dies sichert der Stadt neben der fachlich/technischen Einbindung in einen leistungsstarken kommunalen

SAP-Verbund eine zumindest 41%ige Rabattierung der einmaligen Lizenzkosten sowie dauerhaft eine 50 %ige Rabattierung der laufenden Wartungskosten.

Gegenüber einer stadteigenen Lösung bedeutet dies

- Einsparungen bei den einmaligen Lizenzkosten in Höhe von ca. 420 T € und
- jährliche Einsparungen bei den Wartungskosten in Höhe von ca. 130 T €.

Von daher gibt es für die Stadt Wuppertal keine vertretbaren betriebswirtschaftlichen Handlungsspielräume für Lösungen außerhalb des KDN-Verbundes.

### Kosten und Finanzierung

Da der Erwerb der Lizenzen ursprünglich erst im Rahmen des Einführungsprojektes NKF vorgesehen war, sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2004/2005 noch nicht veranschlagt. Die in den Jahren 2004 und 2005 anfallenden einmaligen Anschaffungskosten müssen deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die jeweiligen Beträge belaufen sich

- für das Haushaltsjahr 2004 auf 316 T€ und
- für das Haushaltsjahr 2005 auf 79 T€.

Aus dem Verwaltungshaushalt können bei den UA 0202 (CCC) und 0203 (Schlüsselprojekte der Organisationsentwicklung) Deckungsvorschläge in Höhe von ca. 116 T€ gemacht werden. Die Deckung des restlichen Teils ist im Rahmen der weiteren Haushaltsführung sicherzustellen.

Die laufenden Wartungskosten können bedingt durch die hohe Gesamtrabattierung im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel mitfinanziert werden.

### Zeitplan

Die Nutzung der dargestellten Rabattierungsvorteile aus dem Beitritt zum Wertkontrakt zwischen dem KDN und der SAP AG setzt anteilige Zahlungen mit Abschluss des Lizenzvertrages im Jahre 2004 (80%) und zum Ende des kommenden Jahres (20%) voraus. Die SAP ist zum Abschluss eines Vertrages mit dem KDN mit diesen weit reichenden Vorteilen nur dann bereit, wenn es noch in diesem Jahr zum Vertragsabschluss kommt.

# Begründung der Dringlichkeit

Gem. § 60 Gemeindeordnung NW muss die Entscheidung im Rahmen einer Dringlichkeit herbeigeführt werden, da

- die Stadt Wuppertal ausschließlich in diesem Jahr die Möglichkeit hat, die benötigten Lizenzen durch Beitritt zu dem KDN/SAP AG-Lizenzvertrag zu erwerben und damit die Vorteile einer hohen Rabattierung zu sichern,
- die verbindliche Zusage der Stadt gegenüber dem KDN bis spätestens 25.11.04 erteilt sein muss, und hierzu die Finanzierungsentscheidung des Rates erforderlich ist,
- die Verhandlungen zwischen dem KDN und der SAP AG zum Zeitpunkt der letzten Ratssitzung noch nicht abgeschlossen waren und die nächste Sitzung des Rates erst für den 20.12.04 terminiert ist.

Peter Jung Oberbürgermeister Bernhard Simon Vorsitzender der CDU-Fraktion Klaus Jürgen Reese Vorsitzender der SPD-Fraktion